(5, 6) B. lag abseits bedeutender Handelswege im östlichen Harzvorland. Es war auf Grund der dortigen fruchtbaren Böden in erster Linie eine landwirtschaftliche geprägte Stadt, die keine territoriale oder größere wirtschaftliche Bedeutung aufwies. Luxusartikel wurden in den Schlosswerkstätten wohl ausschließlich für den Bedarf des eigenen Hofs hergestellt. Nur gelegentlich (1652, 1687 und 1698) nahm der B.er Rat an Versammlungen des Landtags teil. Als im 16. Jh. formal zur Stadt erhobener Ort stand B. stets in einem engen Abhängigkeitsverhältnis zu den Fs.en von Anhalt. Personelle Verflechtungen zwischen der Verwaltung der Stadt und des Hofes sind nicht nachweisbar, gewerbliche Dienstleistungen aus der Stadt wurden offenbar nicht oder nur in begrenztem Umfang entgegen genommen. Als Residenzstadt wurde B. vor allem im 18. Jh. geprägt und blieb als solche bis ins 19. Jh. bestehen, als das 1788 gegründete Hoftheater mit Adalbert Lortzing und Franz Liszt eine besondere Bedeutung erhielt. In dieser Zeit war B. mit etwas über 3000 Einwohnern keine Kleinstadt mehr.

(7) Archivalische Überlieferungen befinden sich im Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Standort Dessau: Z 18 C2c II Stadt Ballenstedt, Laufzeit 1582–1847, u. a. enthaltend: Z 18 C2c II, Nr. 1 (Privilegium des Rates, Konzept, 1582–1607) und ebd., Nr. 2 (Privilegien des Rates und Konzepte der Urkunden Fs. Christians II. und Fs. Victor Amadeus, 1631–1688).

Brotuff, Ernst: Genealogia und Chronica des Durchlauchten Hochgebornen, Königlichen und Fürstlichen Hauses der Fürsten zu Anhalt Graffen zu B. und Ascanie, Herrn zu Bernburgk und Zerbst, auf 1055. Jar in sechs Büchern mit...Königlichen und Fürstlichen Wopen gezieret, Leipzig 1556. – Anonymus: Art. „Ballenstedt“, in: Zedler, Johann Heinrich: Grosses Vollständiges Universal-Lexicon Aller Wissenschafften und Künste, 64 Bde. und 4 Bde. Supplement, Leipzig/Halle 1732–1754, hier Supplement S2, 1751, Ao-Barb, Sp. 1327. – Weyhe, Emil: Landeskunde des Herzogtums Anhalt, Bd. 2, Dessau 1907. – Ballenstedter Chronik. Eine Geschichte des Schlosses und der Stadt in Einzeldarstellungen. Von den Anfängen bis 1920, hg. von Bernhard Heese und Hans Peper, neu hg. vom Kulturverein Wilhelm von Kügelgen Ballenstedt e. V., Ballenstedt 2004.

Als älteste bildliche Darstellung der Stadt gilt die Illustration in: Beckmann, Johann Christoph: Historie des Fürstenthums Anhalt, Zerbst 1710, selbständig überliefert in Berlin, Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, Kart. Y 13535. – Anhaltische Gemäldegalerie Dessau, Inv. Nr. G II 1317 (dazu ausführlich: Anhalt in alten Ansichten. Landschaft, Baukunst, Lebenswelten, hg. von Norbert Michels, Halle 2006, S. 87 f.)

(8) Specht, Land- und Amtsregister, Tl. 2 (1938). – Codex diplomaticus Anhaltinus Bde. 1–2 (1867–1875). – Leisering, Walther: Art. Ballenstedt, in: Handbuch der Historischen Stätten, Bd. 11: Provinz Sachsen-Anhalt (1987) S. 29–31.

Stefanie Leibetseder

BARBY

(1) B. liegt im Hochwassergebiet am linken Ufer der mittleren Elbe nahe der Einmündung der Saale. Der Ort verdankt seine Entstehung einer erstmals 961 erwähnten Burg (*civitas Barbogi*), die Mittelpunkt eines Burgwards war. 974 dem Reichsstift Quedlinburg geschenkt, gelangten Teile des Burgwards in den Besitz der Gf.en von Arnstein. Eine Linie derer Erben benannte sich nach dem Ort als Herren von B., als erster Walther IV. († nach 1263) und dessen Nachfahren (der von ihnen seit 1293 geführte Gf.entitel hing an Mühlingen und wurde erst später auf B. bezogen). Diese wählten B. zu ihrer Residenz eines eigenständigen Herrschaftskomplexes. Das Gebiet wurde in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s östlich um die Gft. Mühlingen, 1306 rechts der Saale um die Herrschaft Rosenburg erweitert und 1497 durch Kg. Maximilian zur Reichsgft. erklärt. Obschon sie insbesondere bei Kursachsen in Abhängigkeit blieben (B. blieb kursächsisches Lehen), gelang den Gf.en, die an Reichstagen teilnahmen

und Regalien ausübten, durch polyzentrische Schutz- und Dienstverhältnisse und eine geschickte Pfründen- und Heiratspolitik der Erhalt ihrer Reichsunmittelbarkeit (Bestätigung 1599).

Die Herrschaft B., die vier Ämter bildete (B., Walternienburg, Rosenburg und Mühlingen), fiel nach dem Aussterben des Gf.enhauses 1659 an verschiedene Herrschaftsträger, Stadt und Amt B. kamen dauerhaft an Kursachsen und bildeten eine Exklave des bis 1746 bestehenden Hzm.s Sachsen-Weißenfels. Die winzige Gft. verbürgte ihren Inhabern das Vorrecht des Reichstagsvotums. Nach langen Auseinandersetzungen wurde die Gft. B. kirchlich und jurisdiktionell stärker in den Kurstaat integriert. Zwischen 1681 und 1739 war B. die Residenzstadt einer Seitenlinie der Weißenfelser Sekundogenitur, wobei besonders Hzg. Heinrich von Sachsen-Weißenfels-B. (1657–1739) prägend wirkte; unter ihm vergrößerte sich der B.er Hof deutlich. Nach 1746 blieben die Behörden (außer dem Konsistorium) noch bestehen; erst 1761 wurde B. als Amt dem Kurkreis unterstellt.

(2) Ausgehend von einer im Schatten der Burg ausgeprägten Marktsiedlung wurde die Stadt mit ihren fünf Toren und einem gitterförmigen Straßenverlauf seit Anfang des 13. Jh.s wahrscheinlich planmäßig ausgebaut und mit einer Ringmauer umgeben. Die Marienkirche mit ihrem Kirchhof lag im Zentrum; Markt und Rathaus befanden sich weiter östlich. Die Vorstädte im Süden und Südosten sowie die Burganlage wurden seit dem 15. Jh. in den (1847 bis auf den Ostteil abgetragenen) Mauerring einbezogen.

Ein Stadtrat wird erstmals 1407 erwähnt. Drei Ratsmittel zu fünf Mitgliedern gerieten im 17. und 18. Jh. wiederholt mit der Bürgerschaft aufgrund einer Oligarchisierung (sowie vermutlich sozialen Spannungen) in Konflikt, in dem die Stadtherren vermittelten (so vor allem im Rezess von 1679). Im Spätmittelalter hatte die Stadt ein eigenständiges Gericht besessen. Seit dem 16. Jh. war der gfl.e Kammerverwalter als Mitglied der Regierung zugleich Land- und Stadtrichter. Schon unter den Gf.en leisteten die Bürger den Bürgereid zuvörderst auf den Landesherrn. Bei Erbhuldigungen (so 1620) – einem Ritual, das im Schloss stattfand und von der Herrschaft geleitet wurde – kamen sie gemeinsam mit den Amtsuntertanen am Schluss zum Zuge.

1584 soll B. ca. 340 Einwohner besessen haben, von denen 100 bis 150 der gfl.en Verwaltung und dem Hof zuzuordnen waren. Trotz Eroberung durch die Schweden und einer grassierenden Pest ist 1663 die Zahl von 382 Einwohnern gesichert. Genauere wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchungen fehlen; anzunehmen ist, dass Landwirtschaft und Brauwesen auch gegenüber den mit der Elbe zusammenhängenden Erwerbszweigen von Bedeutung waren, zumal Stadt und Gf.en sich nicht gegenüber Magdeburg und dem von ihm behaupteten Stapelzwang durchsetzen konnten.

In der letzten Residenzphase unter Hzg. Heinrich, als das Land im Sinne des Kameralismus ausgebaut wurde, kam es zu einem erheblichen Bevölkerungswachstum; Mitte des 18. Jh.s zählte B. ca. 2000 Einwohner.

(3) Kirchlich gehörte B. im Spätmittelalter zum Ebm. Magdeburg. Die in der ersten Hälfte des 13. Jh.s entstandene, im frühen 15. Jh. um- und ausgebaute Pfarrkirche St. Marien war von Rat und Bürgerschaft geprägt. Ihr massiger, 1505 begonnener Turm war, wenigstens ab der Höhe der Galerie, städtisches Eigentum und als Wachturm gedacht (mit Türmerwohnung). In ihrem Innern finden sich bürgerliche Epitaphien und fromme Stiftungen. Hzg. Heinrich ließ den Bau erweitern und die Inneneinrichtung (geschnitzte Kanzel 1722, Empore, Orgelprospekt und hoher Altar 1728) barock umgestalten.

Über ein eventuell 1332 gegründetes Dominikanerkloster sowie ein weiteres Nonnenkloster in der östlichen Vorstadt fehlen Nachrichten. Etwas weniger dürftig sind die Informationen über das von Gf. Burchard II. 1264 gegründete Franziskanerkloster mit St. Johannis-Kirche, das noch 1530 bestand. Über das rechtliche Verhältnis der Pfarrkirche St. Marien zur Franziska-

nerkirche ist nichts bekannt. Hervorzuheben ist, dass die Gf.en nicht die Pfarr-, sondern die Klosterkirche zum Zentrum ihrer Memoria machten; vielleicht hängt dieses mit dem Einfluss der Bürgerschaft auf die Marienkirche zusammen. Die als Schlosskirche dienende Johanniskirche besticht durch zahlreiche, kunsthistorisch wertvolle Grabmäler und Epitaphien für Angehörige der Gf.enfamilie aus dem 13. bis 17. Jh. (im 15. Jh. unter Prager Einflüssen, sog. Weicher Stil) sowie den Epitaphaltar für Gf. Wolfgang, seine Frau Agnes von Mansfeld und beider Kinder. Es finden sich dort auch einige Epitaphien von Niederadeligen, vermutlich Hofangehörigen. Nach der Reformation war der Oberpfarrer und gleichzeitige Superintendent an St. Johannis angesiedelt, während dem Stadtpfarrer an St. Marien ein Diakon zur Seite stand.

Über drei Stifte liegen nur sehr vage Angaben vor. Eine Bruderschaft des Hl. Blutes und eine Fronleichnamsbruderschaft sind im 14. Jh. nachweisbar. Dem vermutlich um 1500 außerhalb der Stadt gegründeten Hospital St. Georgii wurden ein Friedhof und eine Kapelle zugewiesen. Auf dem Gottesacker haben sich stadtbürgerliche Epitaphien des 16. bis 18. Jh.s erhalten; die Kapelle erhielt 1591 eine repräsentative Außenkanzel.

Gf. Wolfgang von B. (1502–1565) führte 1540 die Reformation ein. Seit Ende des 16. Jh.s verfügte die lutherische Gft. über ein Konsistorium, das sich aus Kanzleiräten und dem seit 1569 nachweisbaren Superintendenten bildete. Das gfl.e Kirchenregiment wurde seitens des Wittenberger Konsistoriums mehrfach angefochten, nicht aber von der Stadt. Seit 1723 hatte Kursachsen die Kirchenhoheit inne, indem das B.sche Konsistorium sich im Zweifelsfall dem Willen des Wittenbergischen zu fügen hatte.

Der Übertritt Hzg. Heinrichs zur reformierten Konfession 1688 sorgte für ein erhebliches publizistisches Echo und Auseinandersetzungen mit dem sächsischen Hof in Dresden. In B. entstand eine reformierte Gemeinde, die zunächst in der Schlosskirche, später in einer eigenen Kapelle Gottesdienst hielt (Aufhebung 1811). Mit dem Pietismus verbindet B. neben der späteren, als Liederdichterin bekannten Hzg.in Ämilia Juliana von Schwarzburg-Rudolstadt (1623–1706) und den böhmischen Exulanten, die sich 1680 in der Gft. niederließen, vor allem das 1748–1808 in B. befindliche Theologische Seminar resp. Gymnasium der Herrnhuter Brüdergemeine (mit Druckerei und Verlag). Voraussetzung für beide war gewesen, dass Gf. Heinrich XXVI. zu Reuß 1746 das Schloss samt Vorwerken für die Herrnhuter gemietet hatte. Schleiermacher war hier 1785–1787 Schüler.

(4) Als Nachgeborener der Sekundogenitur Sachsen-Weißenfels besaß Hzg. Heinrich ab 1681 keine Souveränität, sondern war der Regierung des sächsischen Kfm.s unterworfen. Allein architektonisch konnte er seinem Herrschaftsanspruch Ausdruck verleihen. 1687 bis 1715 entstand an Stelle des alten, auf die Burg zurückgehenden Schlosses eine dreiflügelige barocke Schlossanlage mit H-förmigem Grundriss. Integriert wurde nordwestlich die vor der Mitte des 16. Jh.s errichtete »Alte Kanzlei« mit ihrem durch das B.er und Mansfelder Wappen gekrönten Eingangsportal, das auf Gf. Wolfgang zurückgeht. Als Fs. von Sachsen-B. setzte sich Hzg. Heinrich deutlich von der gfl.en Tradition ab, indem er unter dem Westgiebel des nördlichen Querflügels des Schlosses eine neue Familiengruft schuf. Auch der Neu- bzw. Umbau der Stadtkirche St. Marien erfolgte unter Hzg. Heinrich. Noch heute sind im Stadtbild barocke Hofanlagen, Wohn- und Wirtschaftsgebäude aus dieser Zeit besonders auffällig.

(5) B. war die einzige Stadt innerhalb der Gft., die Stadt bildete ihr administratives und kulturelles Zentrum: Hier befand sich die gfl.e Verwaltung inklusive des Archivs, hier spielte sich das höfische Leben ab (Regierungs- und Kanzleiordnungen 1590, 1630, 1652, 1660, Hofordnung 1691). Hier fanden die Huldigungen der Untertanen von Stadt und Amt, auch der Geistlichkeit (1620 neun Einrichtungen) der ganzen Gft. statt sowie die Familien- und Trauerfeierlichkeiten der gfl.en Familie. Als Gäste waren immer wieder andere mitteldeutsche Hochadelsfamilien in B. anwesend, u. a. die Fs.en von Anhalt. Regionale Bedeutung hatte B. daher in erster Linie als Stadt des Hofs. Überregional bedeutende Märkte sind nicht bekannt.

(6) B. lässt sich als Residenzstadt für die Herren bzw. Gf.en von B. sowie für Hzg. Heinrich von Sachsen-Weißenfels-B. bezeichnen. Die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte B.s ist bisher so gut wie nicht erforscht, so dass sich viele Fragen der Durchdringung von Stadt- und Hofgesellschaft nicht klären lassen. Zu vermuten ist, dass für B. aufgrund der Kleinheit von Stadt und Territorium ein besonders enges und zugleich klar strukturiertes Verhältnis von Stadt und Hof (insbesondere bei der Repräsentation in unterschiedlichen Kirchenräumen zu bemerken) festzustellen sein wird. Die soziale Interaktion dürfte groß gewesen sein. Die Ressourcen für eine konfrontative Betonung von Eigenständigkeit dürften auf beiden Seiten gering gewesen sein.

(7) Die Überlieferung ist für Grafschaft bzw. Amt und Stadt nicht nur sehr dicht, sondern konzentriert sich trotz der herrschaftlichen Dynamik auf zwei Bestände im Landesarchiv Sachsen-Anhalt: Rep. A 31a wurde 1820 gebildet und nahm bereits einen Teil der aufgrund der nach dem Wiener Kongress erfolgten Ablieferung aus den kursächsischen Zentralbehörden nach Magdeburg gelangten Akten auf (dort Nr. 605: Informationen zur Huldigung). Rep. A 31a I folgte 1901 als Bestand primär kursächsischer Barbiana nach. Hinzufügen ließen sich Copiare und Lehnsregister sowie die Akten des B.'schen Konsistoriums (Rep. A 31a II). – Schwineköper, Berent: Gesamtübersicht über die Bestände des Landeshauptarchivs Magdeburg, Bd. 2, Halle 1955.

Besonders die umfangreichen Klassifikationsgruppen zur Stadt, zu herrschaftlichen Gebäuden und zum Bauwesen, zu Kirchen- und Religionsangelegenheiten sowie zu Barbyschen Familien- und Haussachen dürften für die Erforschung des Verhältnisses von Stadt und Hof einträglich sein. Die Kirchenbücher sind im Archiv der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland in Magdeburg einzusehen. Reich an Quellenabdrucken ist die ansonsten mit Vorsicht zu verwendende »Chronik« von Höse 1913 (unter 8). Über vormoderne Stadtchroniken ist nichts bekannt; jüngere Darstellungen finden sich gebündelt bei Engelmann (unter 8).

(8) Höse, Karl: Chronik der Stadt und Grafschaft Barby, Barby 1913. – Kretzschmar, Hellmuth: Zur Geschichte der sächsischen Sekundogeniturfürstentümer, in: Sachsen und Anhalt 1 (1925) S. 312–343. – Schwineköper, Berent: Art. „Barby", in: Handbuch der Historischen Stätten, Bd. 11: Provinz Sachsen-Anhalt (1987), S. 31–33. – Dehio, Kunstdenkmäler: Sachsen I (1996). – Barocke Fürstenresidenzen an Saale, Unstrut und Elster (Ausstellungskatalog), hg. Museumsverbund Die fünf Ungleichen e. V., Petersberg 2007. – Die Stadt und Grafschaft Barby in alten Chroniken, hg. von Dieter Engelmann, Oschersleben 2010. – Straube, Manfred: Das Sekundogeniturfürstentum Sachsen-Weißenfels 1663/64. Territorium und Bevölkerung, in: Sachsen und seine Sekundogenituren. Die Nebenlinien Weißenfels, Merseburg und Zeitz (1657–1746), hg. von Martina Schattkowsky und Manfred Wilde, Leipzig 2010, S. 113–182. – Brademann, Jan: Art. „Barby und Mühlingen, Grafen von", in: Höfe und Residenzen IV,1 (2012), S. 153–166.

Jan Brademann

BARTH

(1) B., am südlichen Ufer des B.er Boddens gelegen und damit über einen durch die Halbinsel Fischland-Darß-Zingst geschützten Ostseezugang und eine Anbindung an Rügen verfügend, befand sich zwischen den Städten Stralsund (ca. 30 km ostwärts) und Rostock (ca. 50 km westwärts). In B. mündet der Fluss Barthe in den Bodden.

Die südlich B.s gelegene »alte« Burg hatte zentrale Funktion im slawischen Siedlungsverband der Pomoranen, der bei Saxo Grammaticus zum Jahr 1159 als *provincia* B. bezeichnet wurde. 1193 bis 1325 befand sich die Region im Besitz der Fs.en von Rügen. Unter ihnen entstand eine neue Burg. Von den rügischen Fs.en hielt sich erst Wizlaw III. (reg. allein 1304–1325), der letzte dieses Geschlechts, vermehrt in B. auf. Unter ihm entwickelte sich B., das in der ersten Hälfte des 13. Jh.s Stadt geworden war, zur Residenzstadt. Nach seinem Tod